

Steht mit Provaluta Recycling die nächste Anleihe auf der Kippe?

Frankfurt, 26. Mai 2015 – Das Geschäftsmodell der Holdinggesellschaft Provaluta Recycling SE (vorher Recyc Commodities SE) klingt auf den ersten Blick durchaus erfolgversprechend. Nach eigenen Angaben finanziert das Unternehmen Firmen der Recyclingindustrie in Früh- und Expansionsphasen. Doch offenbar läuft das Geschäft nicht allzu gut. So befindet sich die am 1. Dezember 2013 begebene Provaluta-Anleihe (ISIN DE000A1YCS84) seit Anfang des Jahres in einem dramatischen Sinkflug. Der Wert der 25-Millionen-Anleihe mit einem 7-Prozent-Coupon sackte um 97 Prozent auf einen Kurs von nur noch 3,00 ab. „Man muss kein Finanzmarktexperte sein, um zu erkennen, dass hier etwas im Argen liegt“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth. Der Fachanwalt für Kapitalmarktrecht warnt: „Hier könnte durchaus ein Ausfall der für den 1. Juli 2015 anstehenden Zinszahlung drohen.“

Auch bei den Aktien des Unternehmens war Vorsicht geboten. Schon Mitte letzten Jahres hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) davor gewarnt, dass Aktien der Provaluta Recycling (ISIN DE000A1C4245) durch Telefonanrufe (sogenanntes Cold Calling) zum Kauf empfohlen wurden. Laut BaFin gab es damals Anhaltspunkte, dass im Rahmen dieser Kaufempfehlungen unrichtige oder irreführende Angaben gemacht wurden und / oder bestehende Interessenskonflikte pflichtwidrig verschwiegen wurden. Sie leitete hinsichtlich des betroffenen Wertes eine Untersuchung wegen des Verdachts der Marktmanipulation ein. Kurz danach, das Papier war um 250 Prozent gestiegen, wurde die Aktie vom Handel ausgesetzt.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anleger-schutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeran-walt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenz-fällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Rege-nerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versiche-rungsrechts sowie M&A.